

ABDRUCK



Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-32-2

I.

An den Vorsitzenden des BA 18
Herrn Clemens Baumgärtner
Direktorium
BA-Geschäftsstelle Ost

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-26136
Telefax: 089 233-21797
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 130
Sachbearbeitung:
Herr Keller
plan.ha1-32@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
20.09.2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.07.2018

Keine punktuelle Verbesserung am Tegernseer Platz auf Kosten der Untergiesinger und Harlachinger Bürger

BA-Antrags-Nr: 14-20 / B 02812 des Bezirksausschusses 18 - Untergiesing-Harlaching
vom 20.09.2016

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Zunächst möchten wir uns für die lange Bearbeitungszeit des Antrags entschuldigen, welche auf ein Büroversehen zurückzuführen ist.

In seinem Antrag fordert der BA 18:

1. Keine Verminderung der Durchflusskapazität des Verkehrs in der Tegernseer Landstraße, weder durch bauliche Maßnahmen, Verkehrszeichen („Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“) oder sonstige Maßnahmen, auch nicht probeweise.
2. Keine Verringerung der Parkplätze im gesamten Bereich, insbesondere vor dem Postamt.
3. Erhalt aller Buslinien im Bereich der Tegernseer Landstraße und des Knotenpunktes Silberhornstraße / Tegernseer Platz.
4. Bau der Fußgängerbrücke über den Giesinger Berg.

Zu diesen Antragspunkten können wir Ihnen folgende Antworten mitteilen, wobei grundsätzlich auf die Beschlussfassung des Stadtrats vom 15.02.2017 zu verweisen ist (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03073):

U-Bahn Linien U1/U2/U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16/17/18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linie 52/62
Haltestelle Blumenstraße

www.muenchen.de

zu 1.: Im Antrag des BA 18 wird argumentiert, dass bei einer Verminderung der Kapazität der Tegernseer Landstraße der Verkehr auf andere, bereits heute stark belastete Routen ausweicht und zu entsprechenden Mehrbelastungen führt. Entsprechende Verlagerungswirkungen wurden mit Hilfe des multimodalen Verkehrsmodells der Landeshauptstadt München umfassend untersucht und die Größenordnung dieser Verlagerungen beziffert. Diese Problematik ist auch im o.g. Stadtratsbeschluss ausdrücklich berücksichtigt worden: in der Sitzungsvorlage wird die Auswahl der Variante 2 für die Gestaltung des Tegernseer Platzes (d.h. verkehrsberuhigter Geschäftsbereich anstatt Sperrung für MIV) ausdrücklich mit den deutlich geringeren Verlagerungseffekten auf andere Routen begründet. Um jedoch auch den grundlegenden Projektzielen der „verkehrlichen Neuordnung der Tegernseer Landstraße“ – d.h. Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Stärkung des Fuß- und Radverkehrs – gerecht zu werden, ist eine verträglichere Gestaltung und teilweise Umverteilung von Verkehrsflächen des Tegernseer Platzes unvermeidlich. Die vom Stadtrat beschlossene Lösung des „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs“ auf dem Tegernseer Platz hat aufgrund der kurzen Längenausdehnung dieses Bereichs nur sehr begrenzte kapazitätsmindernde Wirkung und stellt somit eine ausgewogene Lösung dar, welche sowohl die Projektziele für die Tegernseer Landstraße als auch die berechtigten Interessen der Bewohner aus den umliegenden Quartieren und Stadtbezirken berücksichtigt. Da sich außerdem Verlagerungswirkungen – wie auch im Antrag des BA 18 korrekt beschrieben – auf mehrere Straßenzüge verteilen, sind die damit verbundenen Mehrbelastungen gering; gleichzeitig profitieren alle Bürger Giesings und Harlachings von der Aufwertung des Stadtteilzentrums Tegernseer Platz / Landstraße.

Bezüglich der Tegernseer Landstraße Nord ist auf die derzeit noch laufende Untersuchung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur „Flächenaufteilung“ hinzuweisen. Nach Maßgabe des o.g. Stadtratsbeschlusses sind für die Tegernseer Landstraße Nord keine grundlegenden, baulichen Kapazitätseinschränkungen für den Kfz-Verkehr vorgesehen. Maßnahmen mittels Verkehrszeichen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen) können jedoch derzeit nicht endgültig ausgeschlossen werden, da hier noch weitere Belange, insbesondere die Verkehrssicherheit, berücksichtigt werden müssen. Hierzu ist auch auf die StVO-Novelle von 2016 hinzuweisen, wonach Tempo-30 vor Schulen grundsätzlich zum Regelfall geworden ist. Für den Bereich der Tegernseer Landstraße betrifft dies vor allem das Umfeld der Ichoschule.

Eine Befassung des Stadtrats mit der Flächenaufteilung in der Tegernseer Landstraße Nord ist für Ende 2018 vorgesehen. Vorab erfolgt eine Beteiligung der betroffenen Bezirksausschüsse.

Zu 2.: Die Beibehaltung der Stellplatzzahl in der Tegernseer Landstraße wurde im Stadtratsbeschluss vom 15.02.2017 als ausdrückliches Ziel benannt. Auch dieses Ziel steht jedoch in Konkurrenz zu anderen vom Stadtrat für die Tegernseer Landstraße beschlossenen Zielen und ist somit Bestandteil einer Abwägung, die für jeden Straßenabschnitt gesondert erfolgen muss. Diese Abwägung ist Bestandteil der unter Punkt 1 benannten Untersuchung zur „Flächenaufteilung in der Tegernseer Landstraße Nord“. Ein fachliches Ergebnis wird in Kürze vorliegen und den zuständigen Gremien präsentiert werden.

Für den Tegernseer Platz ist ebenfalls auf o.g. Stadtratsbeschluss hinzuweisen. In der zu Grunde liegenden Sitzungsvorlage wird ausgeführt, dass auf die Parkplätze vor dem Postgebäude zugunsten einer attraktiveren Platzgestaltung und besseren Aufenthaltsqualität verzichtet werden kann. Die Umsetzung dieser Beurteilungen in eine Entwurfsplanung wird derzeit beim Baureferat bearbeitet.

Zu 3.: Seit Antragstellung im September 2016 wurden durch die MVG Umstrukturierungen im Busliniennetz vorgenommen, welche auch die Haltestelle Silberhornstraße am Tegernseer Platz betrafen. Derzeit verkehren dort die Expresslinie X30, die CityRing-Linien 58 und 68 sowie die Nachtlinie N45. Ein Wegfall dieser Buslinien oder eine Verlegung von Haltestellen im Bereich Silberhornstraße / Tegernseer Platz ist nach Kenntnis des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht vorgesehen, sodass dieser Antragspunkt vollständig erfüllt wird.

Zu 4.: Der Stadtrat hat sich mit Beschluss vom 13.12.2017 (Vorlage Nr. 14-20 / V 07717) für die Weiterverfolgung des Vorhabens „Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg“ ausgesprochen und das Baureferat gebeten, eine Machbarkeitsstudie für diese Brücke in Auftrag zu geben. Wenngleich deren Realisierbarkeit insbesondere aus Gründen des Natur- und Denkmalschutzes noch nicht gesichert ist, haben Stadtrat und Verwaltung alle bis dato möglichen Schritte in Richtung eines Brückenbaus in die Wege geleitet. Somit kann auch dieser Antragspunkt als erfüllt betrachtet werden.

Wir hoffen, Ihren Antrag mit den voranstehenden Ausführungen zufriedenstellend beantwortet zu haben.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 02812 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Süd
zum Auftrag vom 22.09.2016.

III. Abdruck von I. und II.

an I

an I/01 Reg (mit der Bitte um Terminaustragung)

Über I/3/ und I/32 an I/32-2

an SG

(zum Auftrag vom 04.10.2016, AZ. Tegernseer Landstraße;
die Zuleitung der Email an plan.sg3@muenchen.de erfolgte bereits.)


Keller

